

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Hauptschule -

Klasse Wochenstundenrahmen*)	5 27-29	6 28-30	7 29-31	8 29-31	9 30-32	10 30-32	Gesamtwochen- stunden 179
Lernbereich/Fach							
Deutsch	5-6	4-6	4-5	4-5	4-5	4-5	25-27
Gesellschaftslehre 1)2)	2-3	4-5	3-4	3-4	3-4	3-4	18-22
Geschichte, Erdkunde, Politik							
Mathematik	4-5	4-5	4-5	4-5	4-5	3-4	23-25
Naturwissenschaften 1)2)	4-5	3-4	2-4	3-4	3-4	2-4	17-21
Biologie, Physik, Chemie							
Englisch	5-6	5-6	4-5	3-4	3-4	3-4	23-25
Arbeitslehre 1)3)	-	-	2-4	2-4	3-4	3-4	11-13
Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft							
Kunst, Musik, Textil- gestaltung 1)4)	3-4	3-4	2-4	2-4	2-3	2-3	15-18
Religionslehre **)	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	17-19
Wahlpflichtunterricht 5)	-	-	2	2	2-4	2-4 6)	8-12
Förderunterricht	-	-	-	-	1-3	1-3 6)	2-6
zusätzlich:							
Muttersprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden							

Anmerkungen:

- *) Die Wochenstundenzahl in den Klassen 5 und 6 beträgt jeweils in der Regel 28, in den Klassen 7 bis 10 jeweils in der Regel 30.
- 1) Innerhalb der Lernbereiche sind die einzelnen Fächer gleichgewichtig zu berücksichtigen.
- 2) In den Lernbereichen Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik) und Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) wechseln fachbezogene Lehrgänge mit fachübergreifenden Projekten.
- 3) Inhalte des Lernbereichs Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) werden in den Klassen 5 und 6 in den Lernbereichen Gesellschaftslehre (Wirtschaft) und Naturwissenschaften (Technik) berücksichtigt.
- 4) Im Lernbereich Kunst, Musik, Textilgestaltung sind für die Klassen 5 und 6 mindestens 7 Wochenstunden vorzusehen. Im 9. und 10. Jahrgang werden Kunst/Musik/Textilgestaltung nach Wahl angeboten.
- 5) In den Klassen 7 und 8 können alle Fächer der Stundentafel angeboten werden. Weitere Fächer können auf Antrag zugelassen werden. In den Klassen 9 und 10 werden die Lernbereiche Arbeitslehre und Naturwissenschaften angeboten.
- 6) Klasse 10 Typ A: Wahlpflichtunterricht, Klasse 10
Klasse 10 Typ B: Förderunterricht

**) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, kann in den Klassen 9 und 10 bei Vorliegen der personellen und sachlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden. Freigestellt sind muslimische Schülerinnen und Schüler, die an einer islamischen Unterweisung teilnehmen.